



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



---

## **Wettbewerbsordnung für die Disziplin " EINSATZÜBUNG "** **Übungsziele: Brandbekämpfung und Einsatz tragbarer Leitern**

gültig für Kreismeisterschaften sowie Qualifikationswettbewerbe  
in den Stützpunktbereichen des Landkreises Sömmerda,  
vom 02. März 2016.

---

### **(1) Grundlagen**

Die Einsatzübungen (EÜ) werden entsprechend geltender Feuerwehrdienst- (FwDV) und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) durchgeführt und bewertet.

Es wird in 2 Wertungsgruppen gestartet:

- I. Löschgruppenfahrzeuge (LF),**
- II. Tragkraftspritzen- / Kleinlöschfahrzeuge (TSF/KLF).**

Für alle Fahrzeuge gilt, dass vorhandene eigene Löschwasservorräte zum Einsatz gebracht werden können und eine leistungsfähige externe Löschwasserversorgung aufzubauen ist.

Die EÜ werden gemäß FwDV 3 - Löscheinsatz mit Bereitstellung durchgeführt (Ziffer 5.5.1 bzw. 5.5.3).

Als jährlich wechselnde Übungsschwerpunkte werden festgelegt:

- Menschenrettung,
- Notfallrettung eigener Kräfte,
- Retten aus Höhen,
- Retten aus Tiefen,
- Einsatz tragbarer Leitern.

Eine Mannschaft wird aus Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr gebildet und startet unter deren Namen. Dabei dürfen die Wettkämpfer nur in einer Mannschaft starten. Eine Mannschaftsaufstellung ist vor den Wettkämpfen beim Hauptschiedsrichter abzugeben!

An der Kreismeisterschaft nimmt jeweils der Sieger (die erstplatzierte Mannschaft) je Wertungsgruppe der Stützpunktbereichsausschüsse teil.

### **(2) Kleidung, Ausrüstung und Geräte**

Die Wettkämpfer tragen entsprechend FwDV 1 und der UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) zugelassene:

- Feuerwehrschanzanzüge,
- Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Nackenschutz,
- Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil,



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



- Feuerwehrschtzschuhwerk,
- Feuerwehrschtzhandschuhe,
- Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel.

Der Einheitsführer, der Maschinist und der Melder tragen keine Feuerwehrleinen, keine Feuerwehr-Haltegurte mit Feuerwehrbeilen und können bei Tätigkeiten mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen entsprechende Feuerwehrschtzhandschuhe nach Vorgabe der FUK tragen (sog. „TH-Schtzhandschuhe“). Der Einheitsführer, der Melder sowie die Trupführer rüsten sich mit je einem Beleuchtungsgerät und ggf. einem Handsprechfunkgerät aus. Jeder Atemschtztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein.

Mit Atemanschluss und Feuerschtzhaube rüsten sich entsprechend Einsatzbefehl Angriffstrupp und Wassertrupp als Sicherheitstrupp aus. Eine Maskendichtprobe nach Anlegen des Atemanschlusses und der Feuerschtzhaube ist in jedem Fall notwendig. Jeder Atemschtzgeräteträger (AGT) des Sicherheitstrupps muss ein Atemschtzgerät mit Atemanschluss angelegt haben (FwDV 7: Kap.7.2). Es kann angeordnet werden, dass der Atemanschluss noch nicht angelegt, sondern nur griffbereit ist. Der Sicherheitstrupp rüstet sich mindestens wie der Angriffstrupp aus und hat eine ausreichende Schlauchreserve (mind. wie ATr) am Verteiler bereit zu legen.

Die Ausrüstung und die erforderlichen Geräte werden je nach Wertungsgruppe den Fahrzeugen mit feuerwehrtechnischer Normbeladung entnommen. Die Feuerwehrdruckschläuche können als Rollschläuche (diese müssen doppelt gerollt sein), auf Haspeln bzw. in Körben oder aus dem STA verwendet werden. *Die Anzahl der B-Druckschläuche wird auf max. 5 begrenzt.*

Sollten für den Einsatz der tragbaren Leiter nicht alle 4 Steckleiterteile auf dem Fahrzeug normgemäß verlastet sein (z.B. KLF-Th, TLF 16, etc.), so sind von der Wettkampfleitung die beiden fehlenden Steckleiterteile gut sichtbar in der Nähe der Anleiterstelle zur Verfügung zu stellen. Der Einheitsführer hat diesen Umstand rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfes bei der Wettkampfleitung anzuzeigen. Die Kompatibilität der einzelnen Steckleiterteile untereinander ist zwingend einzuhalten!

### **(3) Durchführung der Einsatzübung**

- Der Wettbewerb wird in einem abgesperrten Wettkampfraum durchgeführt. Die Mannschaften halten sich bis zum Abruf in einem dafür vorgesehenen Bereitstellungsraum auf. Nach der vor Wettkampfbeginn ausgelosten Reihenfolge (*die Auslosung kann auch vor dem Wettbewerbstermin erfolgen*) fahren die Löscheinheiten auf Abruf oder zu einem vorbestimmten Termin zur Meldestelle.



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



- Der Einheitsführer meldet die Mannschaft beim Wertungsrichter (WR) 1 an. Anschließend wird die persönliche Ausrüstung der Mannschaft bewertet und durch den jeweiligen AGT die vollständige Einsatzkurzprüfung aller verwendeter Atemschutzgeräte durchgeführt (1. Fülldruckprüfung, 2. Prüfung der Bebanderung, 3. Hochdruck-Dichtprüfung, 4. Überprüfung der Warneinrichtung) und vom WR 1 bewertet. Nach der Einsatzkurzprüfung werden die verwendeten Atemschutzgeräte ordnungsgemäß im Fahrzeug verlastet und die Mannschaft legt die Kennzeichnungstücher „Taktische Zeichen“ an, die nach der Übung hier wieder abgegeben werden. Stellt sich während der Einsatzkurzprüfung ein Atemschutzgerät als nicht einsatzbereit heraus, so kann von einer Disqualifikation absehen und das defekte Gerät getauscht werden<sup>1</sup>.
- Nach erfolgreicher Komplettierung erfolgt die Alarmierung (*über Funk von der Pseudo-Leitstelle ggf. mit Handzettel*) mit Bekanntgabe des Einsatzortes, -stichwortes und der Wasserentnahmestelle. Für die Wasserentnahmestelle wird vor den Wettkämpfen eine Besichtigung mit den Einheitsführern organisiert oder vom Wertungsrichter 1 ein Übersichtsplan mit der vorgesehenen Wasserentnahmestelle ausgehändigt („Einsatzplan“).
- Danach begibt sich das Fahrzeug mit der aufgesessenen Mannschaft zur Einsatzstelle. Der Einheitsführer bestimmt die Fahrzeugaufstellung, lässt die Mannschaft absitzen und gibt nach einer kurzen Lageschilderung den Einsatzbefehl entsprechend FwDV 3 „Einsatz mit Bereitstellung“.
- Entsprechend der vorgefundenen Lage erteilt der Einheitsführer nach erfolgter Erkundung an der Einsatzstelle seine Befehle und Kommandos. Zur Lageerkundung gehört gegebenenfalls die Personenbefragung vor Ort, wobei folgende Informationen zu erfragen sind: Zugang zum Objekt (Haupt-, Nebenzugang incl. Schlüsselabfrage)? Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt & Sachwerte? Welche Etagen sind betroffen und welche Fenster eignen sich zur Anleiterbereitschaft?
- Der Angriffstrupp geht zum Innenangriff in den Gefahrenbereich über den erkundeten Hauptangriffsweg zum Objekt vor und führt dort eine qualifizierte Raumabsuchung mit ggf. Brandbekämpfung und/oder Menschenrettung durch. Unmittelbar während der Lungenautomat angelegt wird, ist das Manometer dem Wertungsrichter „Atemschutz“ auf Verlangen vorzuzeigen. Der Angriffstrupp nimmt im Innenangriff das erste Rohr in der Regel mit Wasser am Strahlrohr vor (siehe Tabelle 1: Objekt „nass“). Hierzu muss eine leistungsfähige Wasserversorgung sichergestellt und der Sicherheitstrupp einsatzbereit sein.
- Der Sicherheitstrupp gilt dann als einsatzbereit, wenn er vollständig ausgerüstet (mindestens wie der ATr.) am Verteiler angetreten ist und sich beim Einheitsführer als „Sicherheitstrupp einsatzbereit!“ gemeldet hat. Der Sicherheitstrupp kann dann auch mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden, solange er in der Lage ist,

---

<sup>1</sup> Vor dem Überfahren der Startlinie.



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



jederzeit seiner eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden. ATr. und Sicherheitstrupp dürfen nicht gleichzeitig im Gefahrenbereich tätig werden, außer es wird eine Notfallrettung des ATr. durchgeführt.

- Um dem vorgehenden Angriffstrupp eine schnelle Fluchtmöglichkeit über Fenster zu bieten, wird eine Anleiterbereitschaft mittels 4-teiliger-Steckleiter an einer Fensteröffnung (o.ä.) im Gefahrenbereich hergestellt. Wird die Steckleiter durch weniger als zwei Trupps vorgenommen, so sind ein Trupp und ein weiterer Feuerwehrangehöriger hierzu erforderlich. Der Angriff wird weiterhin über den Treppenraum vorgenommen, die Leiter wird nur als Fluchweg bereitgestellt und es soll aus UVV-Gründen auf ein Betreten während der laufenden EÜ verzichtet werden. Zur Vornahme der Leiter sind die entsprechenden Kommandos zwingend anzuwenden, bei der Zurücknahme können Kommandos gegeben werden. Der Rückbau der Leiter erfolgt nach dem Befehl „Zum Abmarsch fertig!“ und soll entsprechend FwDV 10 erfolgen.
- Bei Objekten in denen ohne Wasser am 1.Rohr zum Innenangriff vorgegangen wird (siehe Tabelle 1: Objekt „trocken“), bleibt das Ventil am Verteiler für das 1.Rohr geschlossen, die Kommandos „Wasser marsch!“ und „Wasser halt!“ werden gegeben und bewertet, auch wenn sie nicht am Verteiler ausgeführt werden. Im geschlossenen Objekt ist eine Löschwasserabgabe grundsätzlich verboten und führt bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung zur Disqualifikation. Die Rauchgaskühlung/Brandbekämpfung im Gefahrenbereich ist nur mit geschlossenem Rohr, trocken anzudeuten.
- Das 2. und 3. Rohr werden gemäß Wertungsgruppe und Lage vom Einheitsführer zum Außenangriff mit Wasser eingesetzt. Die Reihenfolge der Rohre am Verteiler erfolgt nach FwDV 1.
- Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Objektkategorie und die entsprechenden Vorgaben zur Löschwasserabgabe. Die Objektkategorie wird vom WR 1 (ggf. Hauptwertungsrichter) bekanntgegeben.

		Objekt „nass“	Objekt „trocken“
<b>Abgabe löschfähiger Strahl</b> (Einstellung des Strahlrohres)	1.Rohr	außerhalb des Gefahrenbereichs zulässig	VERBOTEN und Verteilerventil bleibt geschlossen
	2./3. Rohr	zulässig bei der Riegelstellung	zulässig bei der Riegelstellung
<b>Rauchgaskühlung/ Brandbekämpfung</b>	1.Rohr	VERBOTEN, nur trocken anzudeuten	VERBOTEN, nur trocken anzudeuten
	2./3. Rohr	zulässig bei der Riegelstellung	zulässig bei der Riegelstellung

Tabelle 1: Objektkategorie und Vorgaben zur Löschwasserabgabe



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA

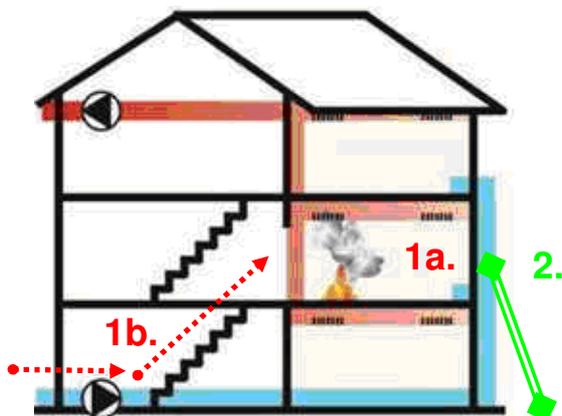


- Für die Kommunikation über BOS-Funk werden die zugelassenen Sprechfunkgeräte (dazu gehören keine 4m-Handsprechfunkgeräte) verwendet. Die erforderlichen Meldungen an die Pseudo-Leitstelle über BOS-Funk haben zeitnah und in chronologischer Reihenfolge gemäß Ereignis zu erfolgen.
- Die Dokumentation der Atemschutzüberwachung ist dem Wertungsrichter „Atemschutz“ auf Verlangen vorzuzeigen und das vorherige Eintragen von Daten (Namen, Zeiten, etc.) ist untersagt.
- *Wärmebildkameras* werden bei den Wettbewerben durch die Teilnehmer nicht eingesetzt.
- Die EÜ ist erfolgreich beendet, nachdem alle Übungsschwerpunkte gelöst wurden (siehe Abs.4) und der Einheitsführer dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!" erteilt hat.

## (4) Übungsschwerpunkte und Objektanforderung

- Die aktuelle Wettbewerbsordnung definiert folgende Übungsschwerpunkte:
  - 1) **Innenangriff im 1. oder 2. Obergeschoss:**
    - qualifizierte Raumabsuchung nach entspr. Suchtechnik,
    - Brandbekämpfung (simulierte Brandstelle/Leuchtmittel deaktivieren).
  - 2) **Menschenrettung**
    - Anwendung entspr. Rettungstechniken.
  - 3) **Einsatz tragbarer Leitern<sup>2</sup> (4-teilige Steckleiter) nach FwDV 10:**
    - a. Herstellung der Anleiterbereitschaft.
  - 4) **Errichten einer Riegelstellung:**
    - a. Einsatz von 2.Rohr<sup>3</sup> und 3.Rohr<sup>4</sup> im Außenangriff.

- Dadurch ergeben sich folgende Anforderungen an das Übungsobjekt:



1a.) Gefahrenbereich (Brandraum) im ersten oder zweiten Obergeschoss mit Fensteröffnung (o.ä.) zum Außenbereich des Objektes.

1b.) Hauptangriffsweg über baulichen Rettungsweg (Treppenhaus).

2.) Fensteröffnung (o.ä.) zum Gefahrenbereich zur Herstellung der Anleiterbereitschaft im ersten oder zweiten Obergeschoss.

<sup>2</sup> Aus UVV-Gründen soll auf ein Betreten, der in Stellung gebrachten tragbaren Leiter, während der laufenden Einsatzübung verzichtet werden.

<sup>3</sup> Wertungsgruppe TSF/KLF

<sup>4</sup> nur Wertungsgruppe LF



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



## (5) Bewertung

Die Feststellung des Siegers erfolgt in drei Teilen:

- a) Bewertung der Durchführung der Einsatzübung entsprechend Feuerwehr-Dienstvorschriften nach Punkten gemäß Bewertungstabellen (*hierbei werden nur ganze Punkte vergeben!*), die entsprechend Übungsschwerpunkt drei Wochen vor dem Wettbewerb festgelegt werden; dabei erfolgt auch eine Bewertung des zügigen Einsatzabschlusses entsprechend FwDV 3 Ziffer 5.7.
- b) Bewertung durch Zeitnahme in Handstoppung mit 3 Stoppuhren, vom Überqueren der ersten Einsatzkraft der Mannschaft oder der Vorderachse des Einsatzfahrzeuges, einer durch die Wettkampfleitung festgelegten und deutlich markierten Startlinie vor dem Einsatzobjekt, bis zum Befehl des Einheitsführers „Zum Abmarsch fertig“, der erfolgt, wenn alle festgelegten Übungsschwerpunkte erfüllt sind. Danach hat die Abschlussmeldung an die Pseudo-Leitstelle zu erfolgen. (Einsatzzeit)
- c) Bewertung zur Erfüllung der Übungsschwerpunkte gemäß Abs.4 (siehe oben).

### Zeitnahmekriterien

Zeigen die Stoppuhren unterschiedliche Zeiten an, wird das arithmetische Mittel herangezogen.

### Gesamtwertung

Der Gesamtpunktstand ergibt sich aus:

- a) der Summe der erreichten Punkte der Bewertungstabellen,
- b) abzüglich der Summe der UVV-Punkte,
- c) zuzüglich Einsatzbonus (nur wenn alle Übungsschwerpkt. erfüllt wurden),
- d) zuzüglich Übungsziel-Bonus.

*Einsatzbonus* = max. 10 Punkte in prozentualer Abstufung in Bezug auf die Bestzeit, Zeiten größer bzw. gleich der doppelten Bestzeit erhalten 0 Punkte.

*Übungsziel-Bonus* = je 10 Punkte, pro erfolgreich gelösten Übungsschwerpunkt (max. 40 Punkte)

Einsatzbonus wird auf der Grundlage der gestoppten Einsatzzeiten aller Teilnehmer am Wettbewerb durch die Jury errechnet und nur gewährt, wenn alle Übungsschwerpunkte erfüllt wurden.

Die Mannschaft mit der so erzielten höchsten Gesamtpunktzahl ist Sieger.

Bei Punktgleichheit werden für die Platzierung folgende Kriterien nacheinander herangezogen:

- a) Wer hat die geringste Anzahl Fehlerpunkte nach UVV?
- b) Wer hat die schnellste Einsatzzeit?



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



Foto- und Videodokumentationen sind für die Bewertung nicht zugelassen!

## (6) Disqualifikationen

Wettkämpfer und Mannschaften werden disqualifiziert:

- bei Nichteinhaltung der feuerwehrtechnischen Standards,
- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsordnung (z.B. Mißachtung Wettkampfraum),
- bei Verstoß gegen die zulässige Mannschaftsstärke bzw. bei Wechsel von Mannschaftsmitgliedern nach dem Startsignal,
- bei Nichterscheinen der Mannschaften nach dem 2. Aufruf an der Meldestelle,
- wenn Geräte und Ausrüstungen zum Wettkampf benutzt werden, die nicht den Festlegungen der Wettbewerbsordnung entsprechen,
- Atemschutzgeräte, die bei Einsatzbeginn weniger als 90% des Nennfülldruckes anzeigen
- bei vorsätzlicher Löschwasserabgabe im geschlossenen Objekt bzw. im Gefahrenbereich (siehe Tabelle 1)
- wegen grob unsportlichen Verhaltens (z.B. Behindern des Wettkampfes anderer Mannschaften usw.),
- wenn nach zweifachem Aufruf Mannschaftsleiter, Betreuer, Schlachtenbummler der sich am Start befindlichen Mannschaft den abgesperrten Wettkampfbereich nicht verlassen,
- wenn den Weisungen des Kampfgerichtes durch Wettkämpfer, Mannschaftsleiter, Betreuer und Schlachtenbummler betreffs des ungehinderten Ablaufs des Wettkampfes keine Folge geleistet wird.

Disqualifikationen werden als Jurybeschluss vom Hauptschiedsrichter ausgesprochen.

## (7) Protest

Es besteht das Recht Proteste einzulegen:

- bei Verstoß gegen die Festlegungen der Wettbewerbsordnung,
- Einhaltung der Gebote der Fairness,
- gegen Wertungs- und Schiedsrichterurteile,
- bei technischen Mängeln der vom Veranstalter bereitgestellten Geräte und Wettkampfanlagen,
- bei Verkündigung falscher Ergebnisse.

Der Protest ist schriftlich vom Mannschaftsführer bei der Meldestelle einzureichen, diese hat den Hauptschiedsrichter darüber zu informieren.

Bei Streitfragen, die während des laufenden Wettkampfes auftreten, muss der Protest innerhalb von 10 min nach Beendigung des betreffenden Laufes eingereicht werden.



# FEUERWEHR – WETTBEWERBE IM LANDKREIS SÖMMERDA



Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von 10 min nach Bekanntgabe Protest eingelegt werden.  
Die Proteste sind an Ort und Stelle von der Jury zu entscheiden.  
Die Entscheidung der Jury ist endgültig.  
Der Einreicher eines Protestes hat nicht das Recht an der Entscheidungsfindung teilzunehmen.  
Bei Erfordernis können sie vom Bearbeiter des Protestes gehört werden.

## **(8) Zusammensetzung der Wettkampfleitung**

- Hauptschiedsrichter
- 14 Wertungsrichter
  - WG Meldestelle
  - WG Atemschutz
  - WG Lagebeurteilung/Einsatzbefehl
  - WG Einsatztrupps
  - WG Wasserversorgung
  - WG Rettung
  - WG UVV
- 3 Zeitnehmer

Der o.g. Personenkreis bildet im Falle von Protesten die Jury des Wettkampfes.  
Die Wertungsrichter der einzelnen Wertungsgruppen dürfen nicht der gleichen Wehr angehören.

**SÖMMERDA, DEN 02. MÄRZ 2016**

**AG WETTBEWERBE  
LANDKREIS SÖMMERDA**